

Studentische Hilfskräfte - ein arbeitsrechtlicher Überblick

Was genau ist überhaupt eine studentische Hilfskraft (SHK)?

Laut einem Rundschreiben vom bayr. Wissenschaftsministerium darf eine Arbeitsstelle an einer Uni nur dann als SHK eingestuft werden, wenn Arbeitnehmer*innen tatsächlich als studentische, wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskraft eingesetzt werden. Das bedeutet, dass ein eindeutiger Bezug zu Forschung oder Lehre vorhanden sein muss. Eine ausschließliche Beschäftigung in nicht akademischen Tätigkeitsfeldern etwa als Aufsicht in Bibliotheken erfüllt den Tatbestand nicht. Mit Hilfskräften, die in derartigen Funktionen tätig sind, muss ein Arbeitsvertrag nach TV-L (Tarifvertrag für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder) abgeschlossen werden. Andernfalls kann die Bezahlung nach Tarifvertrag als Gewerkschaftsmitglied mit Hilfe der Gewerkschaft bis zu sechs Monate rückwirkend eingeklagt werden, auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

WICHTIG: Durch Krankheit verursachte Fehlstunden müssen nicht nachgearbeitet werden – also krankmelden und aufs Gesundwerden konzentrieren! Wenn man bereits 4 Wochen gearbeitet hat gilt das „Entgeltfortzahlungsgesetz“. Das besagt, dass alle Beschäftigten bis zu 6 Wochen Anspruch auf vollständige Lohnfortzahlung haben. Also: Wenn die Krankheit sich länger zieht, nicht in der zweiten Woche wieder arbeiten und verschleppen!

Urlaubsanspruch und Feiertage

Alle Beschäftigten, auch SHKs, haben Urlaubsanspruch! Geht der Arbeitsvertrag über einen Zeitraum, der mehr als 6 Monate umfasst, hat man sogar Anspruch auf den vollen Jahresurlaub im Umfang von 4 Wochen Arbeitszeit. Urlaub wird in Absprache mit den Vorgesetzten genommen und muss, wenn er trotz Anträgen auf Seiten des*r Arbeitnehmer*in nicht gegeben wurde nach Ablauf des Arbeitsvertrages ausbezahlt werden.

An einem gesetzlichen Feiertag haben SHKs Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn der Feiertag auf einen Tag fällt, an dem sie üblicherweise arbeiten müssen. Gibt es keine festen Arbeitstage, sondern nur ein Stundenkontingent, das in der Woche erfüllt werden muss, so muss ein Fünftel der Arbeitsstunden weniger gearbeitet werden – bei gleicher Bezahlung.

Allgemeines zum Arbeitsvertrag

Im Allgemeinen gilt: Bei allem, was nicht explizit im Arbeitsvertrag geregelt ist, greift allgemeines Arbeitsrecht. Außerdem sollte man erst anfangen zu arbeiten, wenn man einen schriftlichen Arbeitsvertrag hat. Dies ist zu der eigenen Sicherheit, da u.a. der Versicherungsschutz mit schriftlichem Arbeitsvertrag gewährleistet ist.

BESONDERS WICHTIG: Es dürfen nur die vertraglich vereinbarten Stunden gearbeitet werden, das bedeutet: keine Überstunden! Sollte trotzdem mehr gearbeitet werden, müssen diese Stunden durch weitere Verträge vergütet werden! Hier an der FAU ist es eigentlich gängige Praxis seine Überstunden zu notieren und den Vorgesetzten regelmäßig mitzuteilen. Nach Ablauf des Arbeitsvertrages werden sie dann durch einen Vertrag, in dem die SHK nicht arbeitet, abbezahlt.

Warum wird bezahlt, was bezahlt wird?

Den bayrischen Universitäten wird bei der Bezahlung von SHKs Freiraum zwischen gesetzlichem Mindestlohn und der tariflichen Obergrenze (aktuell bei 11,50€ für Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss) gelassen. Die FAU zahlt studentischen Hilfskräften ohne Hochschulabschluss aktuell den gesetzlichen Mindestlohn. Für Hilfskräfte mit Bachelor bzw. Masterabschluss gelten jeweils höhere Stundensätze.

Wo bekomme ich weitere Unterstützung und Hilfe?

Alle Informationen auf diesem Faltblatt wurden der deutlich umfangreicheren verdi-Broschüre „Studentische Hilfskräfte - arbeitsrechtliche Ansprüche“ entnommen. Diese findet ihr vollständig im Internet.

Sollten sich eure Vorgesetzten offensichtlich nicht an gesetzliche Bestimmungen halten, könnt ihr euch gerne zuerst beim Referat P3 (Servicestelle nebenberufliches wissenschaftliches Personal) melden. Die Personalabteilung ist dafür zuständig, illegale Beschäftigungspraktiken an der FAU zu unterbinden.

Bei weiteren Fragen und Anliegen, wende dich gerne an die GEW-Studis – gewerkschaftlich organisierte Studierende, die Kontakt zu anderen stud. Hilfskräften oder der Gewerkschaft vermitteln und dich unterstützen können.

Eure GEW Studis an der FAU <3